



GEMEINDEAMT 9423 ST.GEORGEN IM LAVANTTAL

Dorfplatz 10

Tel. 04357/2133

Bezirk

9423 St.Georgen im Lav.

Fax: 04357/2133-9

Wolfsberg

Zahl: 004-1/2016

Protokoll Nr. 7 vom 19.04.2016

NIEDERSCHRIFT

über die am **D i e n s t a g**, dem **19. April 2016**,
mit dem Beginn um **19.00 Uhr**, im Kultursaal stattgefundene
7. ordentliche, öffentliche Sitzung des G e m e i n d e r a t e s
der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

Bürgermeister Markut Karl	TS
1.Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
2. Vzbgm. Kaimbacher Peter	ÖVP
GV Fellner Daniel	SPÖ
GV Ing.Hinteregger Martin	FPÖ
GR Streit Pius	FPÖ
GR Weber Mathilde	TS
GR Radl Daniel	SPÖ
GR Mollhofer Karl	ÖVP
GR Thonhauser Stefan	TS
GR Rothleitner Franz	SPÖ
GR Steiner Manuela	TS
GR Wutscher Albert	ÖVP
GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
GR Krampfl Susanne	SPÖ
GR Schüller Johannes	TS
GR Gräßl Wolfgang	SPÖ
GR Stampfer Gernot	ÖVP
GR Spanschel Stefan	FPÖ

Wegen erklärter Befangenheit v.
Gem.Vorst. Ing. Hinteregger Martin:

Ab Tagesordnungspunkt 12)

Ersatzmitglied:

GR Ing. Miserre Daniel	FPÖ
------------------------	-----

Amtsleiter:

Loibnegger Gerhard

Schriftführerin:

Pucher Gerlinde

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die
6.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2016,
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.
- Punkt 2) Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 5. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am
05.02.2016.
- Punkt 3) RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2015;
a) Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses
über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav.
am 11.03.2016 betreffend den Rechnungsabschluss 2015.
b) Feststellung – RECHNUNGSABSCHLUSS 2015.
- Punkt 4) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN
DER ÖBB KORALMBAHN;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan
- Punkt 5) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN
DER ÖBB KORALMBAHN;
Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und
Rohrverlegearbeiten aufgrund der Anbotsöffnung vom 30.03.2016.
Beratung und Beschlussfassung.

- Punkt 6) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG (ORE);
Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 7) AO VORHABEN GRUNDANKAUF „BERNSTEINER OFEN“
Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 8) AO-VORHABEN GEMEINDESTRASSENBAU 2016;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.
- Punkt 9) AO VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2015;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.
- Punkt 10) 1. ORDENTLICHER u. AO NACHTRGSVORANSCHLAG 2016 einschließlich
ÄNDERUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANES 2016-2020;
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 11) SCHULSTRASSE;
Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen
Weggrundstücken 906/3 und 988, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein, gemäß
Vermessungsurkunde des Herrn DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, vom
18.11.2015, GZ: 1114/14.
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 12) GEMEINDEGRUND – BERNSTEINER WEIDE, GST.NR. 322/11 und 322/12;
Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ing. Hinteregger Martin.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 13) Anfragen
- Punkt 14) PERSONALANGELEGENHEITEN.
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich des Ersatzmitgliedes vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt,
da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Unterfertigung der Niederschrift über die
6.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2016,
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, Amtsleiter und den Protokollunterfertigern
GR Rothleitner Franz, GR Schüller Johannes, GR Wutscher Albert und GR Ing.Hinteregger
Martin unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden die GR Krampfl Susanne, Steiner
Manuela, Mollhofer Karl und Spanschel Stefan zur Unterfertigung der Niederschrift über die
7. GR-Sitzung am 19.04.2016 bestellt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Berichterstattung des Obmannes des KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 5. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am
05.02.2016.

Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses GR Streit Pius
über die 5. Prüfung der Gebarung am 05.02.2016

**Der Gemeinderat nimmt den
gegenständlichen Kontrollbericht zur Kenntnis.**

Punkt 3) der Tagesordnung:

RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2015;

- a) Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am 11.03.2016 betreffend den Rechnungsabschluss 2015.
- b) Feststellung – RECHNUNGSABSCHLUSS 2015.

Punkt 3 a)

Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses GR Streit Pius über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St.Georgen im Lav. am 11.03.2016 betreffend den Rechnungsabschluss 2015

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 6. Prüfung der Gebarung am 11.03.2016 betreffend den Rechnungsabschluss 2015, zur Kenntnis.

Punkt 3) b)
Rechnungsabschluss 2015

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes aufgrund seiner Sitzung vom 23.03.2016:

**Der Gemeinderat möge gem. § 90 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998,
zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 3/2015 und
gem. § 78 der K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 3/2015,
das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2 0 1 5 wie folgt beschließen:**

Einnahmen ordentlich	€	4.116.095,45
Einnahmen außerordentlich	€	1.210.421,17
Gesamteinnahmen	€	5.326.516,62
Ausgaben ordentlich	€	4.082.269,49
Ausgaben außerordentlich	€	1.507.303,04
Gesamtausgaben	€	5.589.572,53

Ordentlicher Haushalt		
Soll-Einnahmen	€	4.116.095,45
Soll-Ausgaben	€	4.082.269,49
Soll-Überschuss	€	33.825,96
Soll-Einnahmen	€	4.116.095,45
Ist-Einnahmen	- €	3.979.421,87
Schließliche Reste	€	136.673,58
Soll-Ausgaben	€	4.082.269,49
Ist-Ausgaben	- €	3.806.176,26
Schließliche Reste	€	276.093,23
Außerordentlicher Haushalt		
Soll-Einnahmen	€	1.210.421,17
Soll-Ausgaben	€	1.507.303,04
Soll-Abgang	- €	296.881,87

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 4) der Tagesordnung:

**AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN
DER ÖBB KORALMBAHN;**
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Aufgrund seiner Sitzung vom 23.03.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN AO Vorhaben Ersatzwasserversorgung Pontnig im Rahmen der ÖBB Koralmbahn zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2016 (in Euro-Beträgen)	2017 (in Euro-Beträgen)

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Ersatzwasserversorgung Pontnig	1.775.000	1.242.500	532.500
Gesamtkosten	1.775.000	1.242.500	532.500
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Ablösezahlungen gem. Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG	1.775.000	1.242.500	532.500
Gesamtsumme	1.775.000	1.242.500	532.500

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) der Tagesordnung:

**AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN
DER ÖBB KORALMBAHN;**

Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und
Rohrverlegearbeiten aufgrund der Anbotsöffnung vom 30.03.2016.
Beratung und Beschlussfassung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der Sitzung vom 13. April 2016 stellt der Gemeindevorstand
einstimmig an die 7. ordentliche, öffentliche Sitzung des
Gemeinderates am 19.04.2016 nachfolgenden ANTRAG:

VERGABEVORSCHLAG der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH:

**Aufgrund der beschriebenen Überprüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die
Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten für das Bauvorhaben
Ersatzwasserversorgung Pontnig an die bestbietende
Firma TEERAG ASDAG AG, Robertstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
zu vergeben.**

Vergabesumme:

Ersatzwasserversorgung Pontnig	Euro	1,180.963,30
Verbindungsleitung Steinberg-Hart	Euro	128.447,24
Straßenbau außerhalb der Leitungstrasse	Euro	168.129,18
Abwasserkanal Pontnig (ohne PS u. Ableitung)	Euro	62.924,37
Netto	Euro	1,540.464,08
20 % Ust.	Euro	308.092,82
Brutto	Euro	1,848.556,90

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Gemeindevorstandes und den
Vergabevorschlag der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH
und fasst darüber einen einstimmigen BESCHLUSS.**

Punkt 6) der Tagesordnung:

AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG (ORE);
Erweiterung des Finanzierungsplanes.

**Aufgrund seiner Sitzung vom 06.04.2016 stellt der Gemeindevorstand
mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG,
nachstehende Erweiterung des FINANZIERUNGSPLANES
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2015 (in Euro-Beträgen)	2016 (in Euro-Beträgen)

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Ortsgestaltungsmaßnahmen			
Hauptstraße, Sonnenhang, Römerstraße	12.300	12.300	0
Aufschließung Bernsteiner Ofen	49.400	20.000	29.400
Gesamtkosten	61.700	32.300	29.400
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Bedarfszuweisung	46.000	26.000	20.000
Bedarfszuweisung 2014	6.300	6.300	0
Rücklagenzuführung	9.400	0	9.400
Gesamtsumme	61.700	32.300	29.400

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Dafür stimmten:

*Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Fellner Daniel, GV Ing. Hinteregger Martin,
GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Radl Daniel, GR Thonhauser Stefan, GR Rothleitner Franz
GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes,
GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan.*

Punkt 7) der Tagesordnung:

AO VORHABEN GRUNDANKAUF „BERNSTEINER OFEN“
Erweiterung des Finanzierungsplanes.

**Aufgrund seiner Sitzung vom 06.04.2016 stellt der Gemeindevorstand
mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG,
nachstehende Erweiterung des FINANZIERUNGSPLANES
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:**

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr		
		2014	2015	2016

<u>Namentliche Bezeichnung</u>				
Grunderwerbskosten				
u.Kaufnebenkosten	180.000	180.000	0	0
Aufschließung				
Freizeitwohnsitzbaugründe	40.000	0	0	40.000
Gesamtkosten	220.000	180.000	0	40.000
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>				
<u>Namentliche Bezeichnung</u>				
Kärntner Regionalfonds	161.800	161.800	0	0
Bedarfszuweisungen	18.200	0	18.200	
Erlös Baugrundverkauf	40.000	0	0	40.000
Gesamtsumme	220.000	161.800	18.200	40.000

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Dafür stimmten:

*Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Fellner Daniel, GV Ing.Hinteregger Martin,
GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Radl Daniel, GR Thonhauser Stefan, GR Rothleitner Franz
GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes,
GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan.*

Punkt 8) der Tagesordnung:

AO-VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.

In Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes beantragt der Bürgermeister, aufgrund der heute eingelangten, schriftlichen Zusage vom Amt der Kärntner Landesregierung, Zahl: 03-WO141-8/3-2016(007/2016) datiert mit 08.04.2016, über die Gewährung von KBO Mittel (Kommunale Bauoffensive) in der Höhe von € 83.300.--, den Finanzierungsplan wie folgt zu erweitern und zu genehmigen:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 (in Euro-Beträgen)
<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Dobel Straße, Teilstück Kirschner Straße, Teilstück Geh- und Radweg (Südeinfahrt St.Georgen)	166.500	166.500
Gesamtkosten	166.500	166.500
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>		
<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Bedarfszuweisungen	83.200	83.200
Kommunale Bauoffensive KBO	83.300	83.300
Gesamtsumme	166.500	166.500

Der Abänderungsantrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

AO VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2015;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.

Aufgrund seiner Sitzung vom 23.03.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2015 (in Euro-Beträgen)	2016

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen	171.600	171.600	
Gesamtsumme	171.600	171.600	
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Restüberschuss aus dem Rechnungsabschluss 2015	3.800	0	3.800
Bedarfszuweisungen	79.500	0	79.500
Zweckzuschuss			
Katastrophenfondsgesetz	88.300	0	88.300
Gesamtsumme	171.600	0	171.600

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**1. ORDENTLICHER u. AO NACHTRGSVORANSCHLAG 2016 einschließlich
ÄNDERUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANES 2016-2020;**
Beratung und Beschlussfassung.

**In Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes beantragt der Bürgermeister,
aufgrund des heute um die KBO Mittel erweiterten Finanzierungsplanes für das
AO Vorhaben Gemeindestraßenausbau 2016, den**

***1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016
mit nachfolgenden Gesamtsummen zu verordnen und
die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2016 -2020
(dieser ist unverändert gegenüber dem Antrag des Gemeindevorstandes)
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:***

VERORDNUNG

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 3/2015,
wird der Voranschlag der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal nach der Verordnung des
Gemeinderates vom 18.12.2015, Zahl: 902-0/2015, im Sinne der Anlagen geändert.
Der § 1 (Gesamtsummen) erhält folgende Fassung:

Gegenüberstellung der Gesamtsummen

	Voranschlag bisher €	Nachtrag		VORANSCHLAG NEU (Gesamtsummen €)
		mehr um €	weniger um €	

ORD. HAUSHALT				
Einnahmen	3.507.500	145.600	-51.200	3.601.900
Ausgaben	3.507.500	154.200	-59.800	3.601.900
Überschuss/Abgang		- 8.600	8.600	0

AO.HAUSHALT				
Einnahmen:	106.000	2.305.800	0	2.411.800
Ausgaben	106.000	2.305.800	0	2.411.800
Überschuss/Abgang	0	0	0	0

**Der angeführte Abänderungsantrag des Bürgermeisters
wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Dafür stimmten:

*Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GV Fellner Daniel, GV Ing.Hinteregger Martin,
GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Radl Daniel, GR Thonhauser Stefan, GR Rothleitner Franz
GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes,*

GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan.

Punkt 11) der Tagesordnung:

SCHULSTRASSE;

Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen Weggrundstücken 906/3 und 988, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein, gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, vom 18.11.2015, GZ: 1114/14.
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung.

Aufgrund seiner Sitzung vom 23.03.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal den einstimmigen ANTRAG, der Gemeinderat möge beschließen, dass Trennstücke in das öffentliche Gut übertragen bzw. vom öffentl. Gut rückübereignet werden und dazu nachfolgende Verordnung zum Beschluss erhoben wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vom, Zahl: 612-0/2016, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, **Weganlage Schulstraße**, (Verbindungsstraße lt. Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes 1991 (K-StrG) LGBl.Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde des Herrn DI Heimo Prutej, 9150 Bleiburg, Kumeschgasse 20, vom 18.11.2015, GZ: 1114/14, welche ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen bzw. Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Wegen erklärter Befangenheit verlässt GV Ing .Hinteregger Martin den Sitzungssaal.
An seine Stelle tritt das Ersatzmitglied Ing. Miserre Daniel.

Punkt 12) der Tagesordnung:

GEMEINDEGRUND – BERNSTEINER WEIDE, GST.NR. 322/11 und 322/12;
 Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ing. Hinteregger Martin.
 Beratung und Beschlussfassung.

Aufgrund seiner Sitzung vom 23.03.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG, nachstehend angeführten Pachtvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen
 der **Gemeinde St.Georgen im Lavanttal**, 9423 St.Georgen im Lav., Dorplatz 10,
 vertreten durch Bürgermeister Karl Markut als Verpächterin einerseits und

Herrn Ing. Hinteregger Martin, Landwirt vlg. Singer, geboren am 23.09.1986, wohnhaft
 in 9423 St.Georgen im Lav., Gundisch-Nord 5, Betr.Nr. 0547859,
 als Pächter andererseits wie folgt:

1. Pachtgegenstand

Den Pachtgegenstand bilden im unverbürgten Ausmaß folgende Grundstücke laut
 GDB (Grundstücksdatenbank).

EZ	Katastralgemeinde	Gst.Nr.	Gesamtfläche Grundstück	davon ver- pachtet	Nutzungs- art
68	77109 Gundisch	322/11	3,3330 ha	2,25 ha	Wiese/Weide
68	77109 Gundisch	322/12	2,5671 ha	0,95 ha	Weide/Hutweide
Summe				3,20 ha	

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 14) der Tagesordnung:

PERSONALANGELEGENHEITEN - Eigenes Protokoll